

Das Studierendenwerk Gießen bietet den rund 48.000 Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Hochschule Fulda umfassende Serviceleistungen vor und während ihres Studiums. Es gewährleistet, dass Studierende preiswerten Wohnraum finden und hält selbst 3.472 Wohnheimplätze an den Hochschulstandorten Gießen, Friedberg und Fulda bereit. Studierende erhalten beim Studierendenwerk zudem umfassende Beratung, z.B. zu Möglichkeiten der Studienfinanzierung (BAföG, Stipendien, Studienkredite), aber auch eine allgemeine Sozialberatung. An allen Hochschulstandorten sorgen wir mit unserem gastronomischen Angebot außerdem dafür, dass Studierende sich für den Hochschultag verpflegen können. Um optimale Arbeitsabläufe und damit bestmögliche Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen zu gewährleisten, ist unser Qualitäts- und Umweltmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 und 14001:2015.

Wir suchen
für unsere Kindertagesstätte PINGUINE in Gießen
eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)
und
eine Fachkraft zur Mitarbeit (m/w/d)

Kennziffer: 26/702

Unsere Kindertagesstätten öffnen Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 18.15 Uhr (freitags bis 14.30 Uhr) ihre Türen. Wir suchen eine qualifizierte und motivierte Unterstützung, die in unserem Team mitarbeiten und Kinder von zehn Monaten bis drei Jahren liebevoll betreuen möchten.

Wir freuen uns auf Sie, wenn Sie:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft zur Mitarbeit oder als Erzieherin / Erzieher mit staatlicher Anerkennung, ein Bachelor-Studium „Kindheitspädagogik“ oder gleichwertiger Abschluss nach § 25 b HKJGB mitbringen
- bzw. Kindheitspädagogik studieren, flexibel sind und möglichst an 2 Tagen in der Woche zur Verfügung stehen
- Berufserfahrung mit der Altersgruppe unter drei Jahren haben
- Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden kennen und über EDV-Kenntnisse (MS-Office) verfügen
- gerne engagiert in einem kleinen Team arbeiten und flexibel sind
- die Elternarbeit als einen wichtigen Bestandteil in der U3-Arbeit ansehen
- Offenheit für neue Entwicklungen mitbringen

Was wir bieten:

- Vergütung nach Qualifizierung gemäß dem Tarifvertrag Hessen, bis Entgeltgruppe S 8a (Tabelle für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst) ggf. zzgl. einer außertariflichen Zulage von 101,49 €
- JobTicket im gesamten RMV-Bereich (auch abends und am Wochenende)
- die Möglichkeit am Standort Otto-Behaghel-Straße in Gießen kostenfrei das eigene E-Auto zu betanken
- Jahressonderzahlung / zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- Vermögenswirksame Leistungen und 30 Arbeitstage Urlaub
- Supervision sowie die Möglichkeit, Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten durch unser umfangreiches Fortbildungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln
- eine sehr gute Arbeitsatmosphäre und ein schönes Gebäude mit ansprechendem Außengelände
- kurze Schließzeiten – Jahresurlaub auch außerhalb der Sommerferien wählbar

Eintritt: schnellstmöglich
Befristung: unbefristet
Arbeitszeit: Teilzeit – 20 bis 30 Std./Woche
Vergütung: TV-H E S 8a (zzgl. außertarifliche Zulage) / TV-H E S 4

Unser Stellenangebot richtet sich stets an alle Interessierten, unabhängig von Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung und Weltanschauung etc. Die Bewerberauswahl erfolgt ausschließlich qualifikationsorientiert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bei Fragen zum Stellenangebot kontaktieren Sie bitte:

Ulla Spannring / Leitung Beratung und Soziales: 0641 40008-161
Marius Schaffner / Leitung Personal: 0641 40008-111

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte **unter Angabe der oben genannten Kennziffer** der in der Personalabteilung des Studierendenwerks Gießen, Otto-Behaghel-Straße 23, 35394 Gießen oder per E-Mail an **bewerbung@stwgi.de** (**ausschließlich** PDF-Dateien) bis zum **22.02.2026 (Eingang)** ein. Wir bitten, die Bewerbungsunterlagen nur als Fotokopien ohne Plastikhüllen, Hefmappe usw. einzureichen. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Fahrtkosten werden im Falle einer Anreise zum Vorstellungsgespräch nicht erstattet.